

Dieselfahrverbote dürfen nicht zur Enteignung von Kölner Bürgerinnen und Bürgern führen!

Antragsteller*in: Stadtbezirk Mülheim
Thema: Verkehr

Beschlussgremium: Unterbezirksdelegiertenkonferenz der Jusos Köln

Beschlussdatum: 27. Januar 2019

Weitergeleitet an: Unterbezirksparteitag der KölnSPD

Antragstext

1 Das Diesel-Urteil des Kölner-Verwaltungsgericht vom November 2018 war einerseits
2 zu erwarten, aber andererseits gleichzeitig auch ein Schock für die Kölner
3 Bürgerinnen und Bürger. Seit Jahren schon wurden in Köln die Stickoxid-
4 Grenzwerte nicht eingehalten - das Urteil ist gleichzeitig ein Ergebnis einer
5 Politik, die zu lange nicht gehandelt sondern weggeschaut hat.

6 Diese Fehler dürfen jetzt nicht auf den Rücken der Kölnerinnen und Kölner
7 ausgetragen werden! Wir Jusos Köln stehen solidarisch an der Seite der
8 betroffenen Kölnerinnen und Kölner, die in den letzten Jahren in gutem Glauben
9 ein Diesel- oder Benziner-Fahrzeug gekauft haben und jetzt in ihrer Mobilität
10 eingeschränkt werden.

11 Wir fordern nicht weniger als eine Mobilitätsgarantie für alle betroffenen
12 Bürgerinnen und Bürger, die durch angemessene Angebote von Seiten der Politik
13 und der Wirtschaft geschaffen werden soll! Als Betroffene gelten alle
14 Autobesitzer*innen, die bis zur Urteilsverkündung des Dieselfahrverbotes in Köln
15 ein Dieselfahrzeug besessen haben und für sie sollen die folgenden Regelungen
16 gelten.

17
18 Konkret bedeutet dies:

- 19 • Betroffene Menschen müssen wesentlich günstigeren Zugang zu den
20 öffentlichen Verkehrsmitteln in Köln bekommen. Diesen sollen sie, und ihre
21 engsten Familienangehörigen, durch ein Ticket erhalten, mit dem sie für
22 einen Euro am Tag befristet auf ein Jahr jederzeit den ÖPNV nutzen können.

23

- 24 • Betroffene Autos müssen so schnell wie nur möglich nachgerüstet werden.

25 Bei Autos, die aufgrund von Schummelsoftwares der Hersteller ursprünglich
26 zugelassen und nun gesperrt worden sind, sollen die Hersteller die Kosten der
27 Hardware-Nachrüstung vollständig übernehmen müssen. Diese Kosten dürfen aber von
28 den Fahrzeug-Herstellern nicht als Gründe für Stellenabbau in der Belegschaft
29 angeführt werden - die Beschäftigten müssen davor geschützt werden!

30 In Fällen, in denen die Hersteller die nun betroffenen Fahrzeuge korrekt
31 hergestellt haben, müssen die Hersteller und die Bundesregierung zusammen
32 mindestens 85 Prozent der Hardware-Kosten jeweils zur Hälfte übernehmen.

33 Des Weiteren fordern die Jusos Köln einen Fonds der Bundesregierung, der den
34 städtischen Verkehrsbetrieben die Mittel zur Nachrüstung der eigenen
35 Verkehrsmittel zur Verfügung stellt.